

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES WOLFSEGG VOM 11.02.2022

TOP 1 **Bauanträge**

TOP 1.1 **Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück, FINr. 416, Gemarkung Wolfsegg (Sachsenhofen)**

Das Vorhaben befindet sich im Ortsteil Sachsenhofen im Außenbereich (§ 35 BauGB). Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Dorfgebiet (§ 5 BauNVO) festgelegt.

Eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB liegt nicht vor.

Für das Vorhaben liegt ein genehmigter Vorbescheid vom 08.09.2021 vor, der noch Gültigkeit besitzt. Im Vorbescheid wurde eine Bauweise E + D mit einem max. Kniestock von 1 m und ein Satteldach mit naturroter Ziegeldeckung festgesetzt. Traufseitig kann ein Zwerchgiebel geplant werden.

Diese Festsetzungen werden im vorgelegten Bauantrag eingehalten.

Die Erschließung ist gesichert. Der Kanalanschluss muss nach Erteilung der Baugenehmigung noch durch Bauherrn im Zuge einer Sondervereinbarung nach § 7 EWS an den in der FINr. 489, Gemarkung Wolfsegg, vorbeilaufenden Freispiegelkanal anschließen. Ebenso muss der Zweckverband zur Wasserversorgung Naab-Donau-Regen noch den Hausanschluss herstellen. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss: Der Bauausschuss der Gemeinde Wolfsegg erteilt für den Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück, FINr. 419, Gemarkung Wolfsegg, sein Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 2 **Informationen des Bürgermeisters**

keine